

Das Ende des „Heiligen Grals“ : „Neuer Feminismus“ in der Bundestagsfraktion der Grünen

Pinl, Claudia

1989

<https://doi.org/10.25595/811>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pinl, Claudia: *Das Ende des „Heiligen Grals“ : „Neuer Feminismus“ in der Bundestagsfraktion der Grünen*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 12 (1989) Nr: 24, 133-144. DOI: <https://doi.org/10.25595/811>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

beiträge
zur feministischen theorie
und praxis

Der
Kaiserinnen
neue
Kleider

Feministische Denkbewegungen

24

16.

beiträge ***zur feministischen theorie*** ***und praxis***

Der ***Kaiserinnen*** ***neue*** ***Kleider***

Feministische Denkbewegungen

24

1. Auflage, 1989

Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)

Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln

Titel: Heidi Rautenberg, Köln

Impressum

beiträge

zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

12. Jahrgang (1989) Heft 24

Redaktion: Ute Annecke, Heidrun Ehrhardt, Inge Hehr, Carola Möller, Gisela Notz, Brunhilde Sauer-Burghard, Christa Wichterich

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Ute Annecke, Regina Becker-Schmidt, Veronika Bennholdt-Thomsen, Sabine Braun, Anna Dorothea Brockmann, Iris Bubenik-Bauer, Bärbel Drynda, Heidrun Ehrhardt, Steffi Engert, Inge Frosch, Sigrid Hager, Susanne Kappeler, Renate Kroll, Gisela Medzeg, Gisela Notz, Jutta Oesterle-Schwerin, Claudia Pinl, Brunhilde Sauer-Burghard, Sonja Schelper, Uta C. Schmidt, Gitta Seifried, Lisa Verbeet

Die „beiträge“ erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 13 DM 16,- (Heft 8-12 DM 14,-), Doppelheft DM 28,-, Jahresabonnement (jeweils 3 Nummern) DM 38,-, Förderabonnement ab DM 60,-, Mitgliederabonnement DM 35,-. Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21/52 64 22 · Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 565 30-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50).

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.

Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Erich-Ollenhauer Str. 231, 6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21/41 07 80

INHALT

Editorial		5
Der Kaiserinnen neue Kleider	<i>Steffi Engert</i> Feminismus in der Mid-Life-Crisis	7
Feministische Denkbewegungen	<i>Uta C. Schmidt</i> Zwischen „Abscheu vor dem Paradies“ und Suche nach dem „Absoluten“ – Historische Kategorien in der feministischen Theorie	15
	<i>Susanne Kappeler</i> Vom Opfer zur Freiheitskämpferin: Gedanken zur Mittäterschaftsthese	25
	<i>Heidrun Ehrhardt</i> Die Wiedergeburt des Opfers als politisches Subjekt	37
	<i>Regina Becker-Schmidt</i> Identitätslogik und Gewalt – Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus	51
	<i>Gisela Notz</i> Seiltanzen – oder die Verhältnisse zum Tanzen bringen Ambivalenzen, Widersprüche, Vielfalt und Verschiedenartigkeit – Versuch einer Auseinandersetzung mit „neuen“ Begrifflichkeiten	65
	<i>Brunhilde Sauer-Burghard</i> „Fang bei Dir selber an ...“ Von der Unmöglichkeit, daß die Mehrheit der Menschen sich vollkommen ändert, bevor die Herrschaftsstruktur abgeschafft ist, die das verhindert	77
	<i>Ute Annecke</i> Selbstbestimmung: ein Bumerang für Frauen? Überlegungen zur aktuellen Debatte um die Selbstbestimmung	89
	<i>Anna Dorothea Brockmann</i> „Gehört mein Bauch mir?“ Die Herausforderung des Selbstbestimmungsgriffs durch die neuen Reproduktionstechnologien	105
	<i>Veronika Bennholdt-Thomsen</i> Die „Würde der Frau“ ist kein Überbauphänomen Zum Zusammenhang von Geschlecht, Natur und Geld	119

	<i>Claudia Pinl</i> Das Ende des „Heiligen Grals“ „Neuer Feminismus“ in der Bundestagsfraktion der Grünen	133
	<i>Iris Bubenik-Bauer</i> Vom Vorbild lernen und darüber hinaus gehen	145
Dokumentation, Diskussion	<i>Sabine Braun, Bärbel Drynda, Inge Frosch, Sigrid Hager, Gisela Medzeg, Gitta Seifried, Lisa Verbeet</i> Selbsthilfe macht stark	157
	<i>Jutta Oesterle-Schwerin</i> Schwierigkeiten des Erinnerens und des Gedenkens	163
	<i>Vorankündigung Heft 25</i>	166
Rezensionen	<i>Libreria delle donne di Milano</i> Wie weibliche Freiheit entsteht (<i>Sonja Schelper</i>)	168
	<i>Hilke Schlaeger (Hrsg.)</i> Die Herren der Dinge und Mein Kopf gehört mir und <i>Lydia Willkop</i> Die Hüter der Ordnung (<i>Renate Kroll</i>)	171
Autorinnen		

Das Ende des „Heiligen Grals“

„Neuer Feminismus“ in der Bundestagsfraktion der Grünen

„Feminismus kennt viele Gesichter“ –
Waltraud Schoppe/Gisela Wülffing

Viele weibliche Abgeordnete und Nachrückerinnen der ersten grünen Bundestagsfraktion (1983–87) verstanden sich als Feministinnen, kamen aus der Frauenbewegung oder standen ihr zumindest nahe. Frauen wie Gaby Potthast oder Erika Hickel wollten auf der Bonner Bühne das Unsichtbare, nämlich die Frauen und ihre Probleme, sichtbar machen, sie versuchten, die Medienöffentlichkeit zu nutzen, um das Bewußtsein der Unterdrückung zu verschärfen, sie wollten den patriarchalischen Politapparat verunsichern (Böttger u.a., S. 131 ff).

Letzteres gelang vorzüglich durch die bisher im Hohen Haus völlig ungewohnte Thematisierung von Sexualität und Herrschaft. Ein grüner Abgeordneter, der Frauen sexuell belästigt hatte, wurde öffentlich zur Rechenschaft gezogen und von den Frauen gezwungen, sein Mandat niederzulegen. Erstmals in der Geschichte des Deutschen Bundestages zeigte eine Plenarrednerin den Zusammenhang zwischen der üblicherweise von Männern bevorzugten Form der Sexualität und der Abtreibung auf. In der Kleinfamilie werde Sexualität üblicherweise zu einem Akt von Herrschaft, häufig mit dem Resultat einer ungewollten Schwangerschaft. Waltraud Schoppe forderte den Kanzler auf, dieser möge doch einmal öffentlich die Menschen darauf hinweisen, daß es Formen des Liebesspiels gebe, die außerordentlich lustvoll seien und eine Schwangerschaft ausschließen – aber man könne ja nur über das reden, wovon man wenigstens ein bißchen verstehe . . . (Dritte Sitzung, 5.5.1983).

Allerdings bestanden bei den grünen Parlamentarierinnen schon damals unterschiedliche Auffassungen darüber, wieweit die Beteiligung am Parlamentarismus und eventuell an einer Regierungskoalition (wie 1985 in Hessen) dazu führen würde, radikale feministische Forderungen fallen zu lassen, ein Stück weit die Frauenbewegung in das herrschende System zu integrieren. Während Erika Hickel betonte, es sei wichtig, daß die Frauen auch im Bundestag unberechenbar blieben, denn Berechenbarkeit sei Systembestandteil und Teil der patriarchalen Logik, gab Waltraud Schoppe bereitwillig zu, daß bei der Umarbeitung feministischer Forderungen in parlamentarische Initiativen notgedrungen ein Stück Radikalität der Frauenbewegung verlorengehe (Böttger u.a., S. 135 f.).

Sich einmischen und mitmischen ohne sich vereinnahmen zu lassen – dieses schwierige Kunststück gelang den grünen Frauen im Zehnten Bundestag mehrmals. Das „Feminat“, die überraschende Wahl eines rein weiblichen Fraktionsvorstands, signalisierte, daß die grünen Frauen bereit waren, sich Räume auf der politischen Bühne zu nehmen. Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Aufhebung der Benachteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen“ (Antidiskriminierungsgesetz – ADG; Bundestagsdrucksache 10/6137) wurde der Versuch gemacht, das Recht der bürgerlichen Gesellschaft gegen den Strich zu bürsten, Gebote und Verbote, Strafen und Sanktionen bewußt und parteilich zugunsten von Frauen umzufunktionieren. Auch für manche Feministinnen in seiner Paragrafenform provozierend prangert der Entwurf alle Verhältnisse an, in denen Frauen unterdrückt, behindert, eingeschränkt, ausgebeutet, auf ihren Körper reduziert oder sonstwie an ihrer menschlichen Entfaltung gehindert werden: In Ehe und Familie, in der Werbung, in ihrer

Freizügigkeit nachts oder im Park, im Verfügungsrecht über ihren eigenen Körper, durch das faktisch herrschende Berufs- und Ausbildungsverbot für Frauen in vielen Branchen.

Das Herrschaftsverhältnis zwischen Männern und Frauen machen die Autorinnen des ADG-Entwurfs vor allem an zwei Erscheinungen fest: An der alle gesellschaftlichen Bereiche prägenden Arbeitsteilung nach Geschlecht mit dem Ergebnis der Minder- bzw. Nichtbewertung der von Frauen verrichteten Arbeit und an der Gewalt gegen Frauen. Der Konsens, das Geschlechterverhältnis als ein Herrschaftsverhältnis anzusehen, dessen greifbare und überall sich manifestierenden Ausprägungen die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die Gewalt von Männern gegen Frauen sind, ist unter den grünen Frauen spätestens seit der Veröffentlichung des „Müttermanifests“ im März 1987 nicht mehr vorhanden. Für Birgit Laubach, eine der Autorinnen des ADG und heute Mitarbeiterin von Waltraud Schoppe, haben sich die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu „Kulturerscheinungen“ verflüchtigt.¹⁾ Die Forderung nach Abschaffung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung bespöttelt Birgit Laubach inzwischen als „Heiligen Gral“. Waltraud Schoppe, zunächst Verfechterin des ADG und seiner Quotierungsforderungen, stellte 1986 die Notwendigkeit von „Frauenförderplänen“ gegenüber der 50-Prozent-Quote in den Vordergrund. Heute kritisiert sie die Quotierungsforderung mit dem Hinweis, diese nutze vor allem den jungen, unabhängigen und kinderlosen Frauen.²⁾

Von Frauen zu „Müttern“

Das „Müttermanifest“ wirft der grünen Frauenpolitik der Anfangszeit, wie sie vor allem im ADG ihren Niederschlag fand, vor, sie habe einseitig die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit betont, habe mit dem ADG und der Quotierungsforderung die Anpassung der kinderlosen Frauen an die Männergesellschaft gefördert. Das Manifest wettet gegen das „Ghetto der Nichtmütter“ und das „Aquarium der Karrierefrauen“. Es fordert einen „neuen Emanzipationsbegriff, in dem die Inhalte traditioneller Frauenarbeit, d.h. die Versorgung von Personen, Wahrnehmung sozialer Bezüge, Hinterfragung von sogenannten ‚Sachzwängen‘ als legitimierte Werte integriert sind.“³⁾

Die Überlegungen des „Müttermanifests“ wurden von einigen Frauen der grünen Bundestagsfraktion geradezu begeistert aufgenommen, vor allem von Antje Vollmer, Christa Nickels und – etwas verhaltener – Waltraud Schoppe. Auch schon früher hatte es Unterschiede in den frauenpolitischen Auffassungen in der Fraktion gegeben. So war und ist Christa Nickels aus ethisch-christlicher Motivation gegen Ableitung und lehnt die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht von Frauen in dieser Frage ab; dennoch unterstützt sie die Forderung nach Streichung des § 218 aus dem Strafgesetz. Waltraud Schoppe hatte schon früh zu erkennen gegeben, daß sie radikale Forderungen wie etwa die 50-Prozent-Quote für die von ihr angestrebten rot-grünen Regierungskoalitionen für hinderlich halte. Andererseits hatten aber zum Beispiel Überlegungen, die mit dem „Subsistenzansatz“ von Marias Mies und Claudia Werlhof verknüpft sind, und die den aus der Aufklärung stammenden Emanzipationsbegriff und das Ziel der Gleichheit als unökologisch und letztlich der frauenfeindlichen „Logik der Trennung“ verhaftet ansehen, bei den grünen Politikerinnen der Bundestagsfraktion keinen Anklang gefunden.⁴⁾ Noch im September 1986 war der ADG-Entwurf von einer großen Mehrheit der Fraktion verabschiedet worden. Umso größer die Überraschung, als Antje Vollmer bei der Vorstellung des „Müttermanifests“ im März 1987 die bisherige grüne Frauenpolitik als „Etappe der Elitebildung“ qualifizierte, die jetzt abgelöst werden müsse durch die Hinwendung zu den Bedürfnissen der Mütter. Die „Arbeitsgruppe Mütterpolitik“ müsse in der Partei eine große Rolle spielen, „weil von dort offensichtlich ein neuer Emanzipationsanspruch formuliert wird“, forderte Waltraud Schoppe auf einer Pressekonferenz.

renz am 25.5.1987. Und: „Die Rebellion von Müttern und die Konstituierung einer Arbeitsgruppe Mütterpolitik bei den Grünen ist Ausdruck davon, wie wenig bisherige Ansätze von Frauen- und Gesellschaftspolitik dem Bedürfnis nach einem glücklichen Leben mit Kindern, einem Leben ohne Streß, Überforderung und schlechtem Gwissen gerecht geworden sind“ (Schoppe in „Vorwärts“, 18.7.1987). Natürlich will auch die offiziell immer noch gültige grüne Frauenprogrammatik mit ihren Forderungen nach Zugangsrecht von Frauen auch zu den besser bezahlten und angenehmeren Erwerbsarbeitsplätzen, nach der Einbeziehung von Männern in die Reproduktionsarbeit und nach materieller Absicherung von Nichterwerbszeiten für beide Geschlechter in Form von Elternurlaub u.ä. genau das, nämlich ein glückliches Leben ohne Streß oder Überforderung, mit oder ohne Kinder. Dem schlechten Bestehenden setzt Waltraud Schoppe aber nicht diese Forderungen ihrer Partei gegenüber sondern beschwört eine „Rebellion“, die die Rückbesinnung auf die Frauen jahrhundertlang abgeforderte Rolle als neues soziales Rezept preist.

Das „Müttermanifest“ beruht im wesentlichen auf Überlegungen der dem ökolibertären Parteiflügel zugehörenden Münchner Soziologin Gisela A. Erler. Die ökolibertären Grünen glauben, gesellschaftliche Umbau-Prozesse in Gang setzen zu können, ohne kapitalistische oder patriarchale Herrschaftsstrukturen zur Kenntnis zu nehmen. Ihr Ziel ist die Schaffung kleiner, überschaubarer wirtschaftlicher und sozialer Einheiten. Die Gesellschaft befindet sich nach ökolibertärer Ansicht bereits durch den „Wertewandel“ ein Stück weit auf dem Weg zu diesem Ziel, weil bezahlte Arbeit eine Abwertung erfahre, die persönliche Zufriedenheit eine Aufwertung.⁵⁾ Die von Gisela Erler angestrebte Aufwertung traditioneller Frauenarbeit paßt in dieses Konzept. Laut Erler gibt es eine möglicherweise genetisch vorgeprägte, auf jeden Fall aber durch die unterschiedliche psycho-soziale Entwicklung von Jungen und Mädchen verursachte größere Nähe von Frauen zu personen- und sachorientierter Kommunikation, zur Fürsorglichkeit, zur intuitiven Ebene, zur Verantwortung für Kinder, Alte und Schwache. Diese Geschlechtscharaktere zu verändern sei schwer bis unmöglich, darüber hinaus auch nicht wünschenswert.⁶⁾

Diese in bedenklicher Nähe zu biologistischen Positionen operierende Aufwertung traditioneller Frauenarbeit fiel bei nicht wenigen Frauen innerhalb und außerhalb der Grünen auf fruchtbaren Boden. Offenbar gibt es gerade im grünen politischen Umfeld viele jüngere Frauen, die akademisch ausgebildet, nur schwer oder gar nicht eine ihrer Qualifikation entsprechende Erwerbsarbeit finden und die sich in ihrer Verzweiflung auf die den Frauen immer noch zur Verfügung stehende Rolle als Mutter besinnen, nur um festzustellen, daß ihre materielle Not und/oder soziale Isolation noch zunimmt. Frust und Wut dieser Frauen, ideologisch überhöht und auf Feministinnen und „Nichtmütter“ gelenkt, sorgten für Furore innerhalb und außerhalb der grünen Partei. Im März 1987 segnete die Bundesdelegiertenkonferenz (Parteitag) das Anliegen der „Mütter“ ab, eine autonome, von der Partei finanzierte Arbeitsgemeinschaft „Mütterpolitik“ zu errichten.

Vor allem die Realpolitikerinnen waren von der scheinbaren Kraft dieser neuen Bewegung beeindruckt, steckten doch sie selbst nach dem Ende der rot-grünen Hessen-Koalition in einer Krise. Das realpolitische Programm hatte im wesentlichen gelautet: Pragmatische Reformen, auch wenn inhaltliche Abstriche gemacht werden müssen. Als nach den hessischen und weiteren Landtagswahlen 1987 eine erneute Regierungsbeteiligung, wo auch immer, in weite Ferne gerückt war, machte sich im realpolitischen Flügel programmatischer Katzenjammer breit. Teile der Erlerischen Ideologie schienen wie geschaffen, um bei Realas und Realos das geistig-politische Vakuum zu füllen. Der anfängliche Schwung der „Mütter“ versprach neue Impulse von der „Basis“. Fortan war bei Waltraud Schoppe die Rede von der „Rebellion“, gar vom „Aufstand der Mütter“. Dabei wurde freilich verkannt, daß die treibenden Kräfte der „AG Mütterpolitik“ entweder gestandene Wissenschaftlerinnen wie Gisela Erler oder Monika Jaeckel waren, oder relativ bekannte Politikerinnen wie Antje Vollmer, Christa Nickels oder die Bonner grüne Ratsfrau Doro Paß-Weing-

artz, also fast schon „Karrierefrauen“. Verkannt wurde auch, daß viele Anhängerinnen der „Mütterpolitik“ mit der Erler-Ideologie wenig anfangen konnten oder wollten, daß es ihnen vielmehr um konkrete, pragmatische Verbesserungen ihrer Situation ging.⁷⁾ Wichtig war aber auch für die Realas, daß Forderungen aus dem Müttermanifest eher geeignet schienen, Bestandteil reformpolitischer Koalitionsprogramme zu werden als die sperrigen 50-Prozent-Quotierungsforderungen und andere Provokationen im ADG. „Im Windschatten des ökolibertären Angriffs auf die grüne Frauenpolitik sehen nun die RealpolitikerInnen die Chance, mit moderaterer Wortwahl nachzuziehen, um endlich auch in der Frauenpolitik eine Ver-Realoisierung der Grünen durchzusetzen.“ (Knäpper, 1988b, S. 81).

Reala-Wortführerin Waltraud Schoppe gab jedenfalls die Parole aus, daß die Partei acht Jahre nach ihrer Gründung „eine neue Standortbestimmung leisten und dabei auch inhaltlich Positionen zur Disposition stellen“ müsse (Pressekonferenz vom 25.5.1987). Daß die NeuerInnen vor allem Konsequenzen für die grüne Frauenpolitik forderten, war bald klar: „Der Emanzipationsbegriff muß (wieder) neu definiert werden.“ (Kleinert/Garbe/Schoppe, 1988, S. 41). Aber wie?

Im Folgenden werden einige Argumentationsmuster dokumentiert, die immer wieder auftauchen, wenn die grüne Bundestagsfraktion um die Neudefinition der Emanzipation ringt.

„Erstarrte Feministinnen“

Zunächst fällt auf, daß diejenigen Feministinnen, auch in der grünen Bundestagsfraktion gibt es sie noch, die an der Analyse des Geschlechterverhältnisses als eines Herrschaftsverhältnisses festhalten, von den „Neuerinnen“ gern als leicht verbitterte und verbissene Ewig-Gestrige dargestellt werden, die krampfhaft alte Bastionen besetzt halten und das „erreichte Bewußtsein von Frauendiskriminierung bürokratisch verwalten“ (Wülffing, 1988, S. 8). Im Zusammenhang mit dem ADG schreibt Waltraud Schoppe im „Pflasterstrand“ (17.3.1988), es sei „wichtig, nicht auf den grünen Statuten zu sitzen und sie als feministisches Bollwerk zu verteidigen, sondern zuzulassen, daß auch wir uns Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zugestehen“. Es wird eine Tendenz zum Konservatismus konstatiert, weil grüne Frauen „an zehnjährigen Forderungen der Frauenbewegung festhalten“ statt „neue Entwicklungen“ aufzugreifen und umzusetzen.⁸⁾

Welche Entwicklungen frau konkret im Auge hat, bleibt rätselhaft, zumal sich die „Mütterbewegung“ nicht zu dem politischen Flächenbrand entwickelt hat, den einige Protagonistinnen sich wohl erhofft hatten. Jedenfalls: Die „Feministin als professioneller Status“, das „Ideal der militanten Vollzeitfeministin“, schließlich „die erstarrte Feministin“ dienen als Schreckgespenst in diesem Horror-Gemälde, weil sie „die Lust an Veränderung nicht vermitteln“ können (alle Qualifizierungen bei Wülffing).

Völlig zu Unrecht schleicht diese Sorte Feministinnen gramgebeugt ihres Weges, denn „Frauen sind längst nicht (mehr) nur die Opfer in dieser Gesellschaft“ (Schoppe/Wülffing, 1988, S. 1). Im frauenpolitischen Teil des Entwurfs eines „Manifests grüner Realpolitik“ feiern Waltraud Schoppe und ihre Mitarbeiterin Gisela Wülffing die Erfolge grüner Frauenpolitik – die Grünen haben Frauen im öffentlichen Leben „salonfähig“ gemacht, die Tatsache alltäglicher Frauendiskriminierung werde von kaum jemand heute noch geleugnet – als Beweis dafür, daß wir uns nicht mehr „nur als das defizitäre Geschlecht“ definieren sollten. (Schoppe/Wülffing, S. 1). Es gelte vielmehr „Abschied zu nehmen vom Bild wandelnder Invalidinnen, stets Opferbereit und zum Leiden geboren“ (Wülffing). „Eine Verelendungstheorie deckt sich nicht mit den tatsächlich wachsenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Frauen, das eigene Leben selbst zu gestalten“ (Schoppe/Wülffing, S. 2). Zwar gebe es noch viel Elend und Unterdrückung wird bereitwillig eingeräumt,

aber: „Zwischen Schampus und . . . Elend der sogenannten Dritten Welt könnten wir uns vielleicht bei einem respektablen Spätburgunder treffen“ (Schoppe/Wülffing, S. 4). Ärgerlich ist sowohl die Flapsigkeit mit der über die tatsächliche Situation der Mehrheit von Frauen hinweggegangen wird als auch die Unterstellung, Feministinnen – ausgerechnet – sähen Frauen als das defizitäre Geschlecht oder strickten an einer Verelendungstheorie.

Dem „Elend“ stellen Waltraud Schoppe und Gisela Wülffing die „Lebenslust“ entgegen, die die Frauen wollen (S. 1), die „Lust auf Gestaltung und Expansion“ oder die „Lust zu siegen“ (Wülffing). Unklar bleibt, welche politischen Schlüsse aus dieser Beschwörung der Lebenslust gezogen werden. An einem Punkt wird es allerdings konkreter. Bestimmte Frauen stehen bei Schoppe, Wülffing und Co ein bißchen im Verdacht, die heterosexuelle Liebe abzulehnen. Anlässlich der „PorNo“-Kampagne schreibt Waltraud Schoppe in der „Emma“ (6/88, S. 19): „Wird Emma hier auch wieder die Frauen in gute und böse aufteilen? Ist vielleicht gemeint, die Lust an Sexualität mit Männern sei der Sündenfall, die Pornographie an sich?“ An anderer Stelle ist ihr dieser Verdacht schon zur Gewißheit geworden; sie wendet sich gegen eine biologistische Einstellung, die sie ausgemacht haben will: „Wir sind nicht der Meinung, daß die Herrschaftsverhältnisse gegen Frauen und Kinder durch den Besitz bestimmter Sexualorgane etabliert werden . . . Die Identifizierung von Penis mit sexueller Gewalt ist als Position gegenaufklärerisch“ (Schoppe/Wülffing, S. 9). Wie meistens verschweigen die Autorinnen, wo die von ihnen bekämpften Positionen vertreten worden sind. Das Muster, Positionen zu unterstellen, die so nie geäußert worden sind, um sie dann umso „erfolgreicher“ widerlegen zu können, ist bei den „Neuerinnen“ in der grünen Bundestagsfraktion ohnehin beliebt.

Um nicht ihrerseits in den Verdacht zu kommen, mit dem Plädoyer für die Heterosexualität, die „Lebensvielfalt“ von Frauen wieder einengen zu wollen, schreiben Waltraud Schoppe und Gisela Wülffing: „Anders als zu Zeiten der Bewegungslesben kann heute auch das Lesbischsein eine erotische Entscheidung sein. Mehr und mehr ist bei Frauen eine unbeschwerter Bisexualität zu beobachten. Frauen, auch solche mit ‚festen‘ heterosexuellen Verhältnissen, naschen gern mal vom Erlebnis gleichgeschlechtlicher Freuden.“ (Schoppe/Wülffing, S. 8)

Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern, die Frage nach der Ursache für Gewalt und Unterdrückung wurde beim Streit um die Mindeststrafe für Vergewaltiger kontrovers diskutiert.

Der Streit um die Mindeststrafe für Vergewaltiger

Im grünen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes sind Bestimmungen geltender Gesetze daraufhin untersucht worden, inwieweit sie sich für Frauen benachteiligend oder unterdrückend auswirken. Der ADG-Entwurf schlägt vor, drei besonders frauenfeindliche Bestimmungen aus dem geltenden Strafrechtsparagrafen zur Vergewaltigung zu streichen. es ist dies der „minderschwere Fall“, der vor Gericht dazu dient, aus Vergewaltigung ein Kavaliersdelikt zu machen; es ist das physisch verstandene Kriterium der „Gewalt“, wonach eine Frau vor Gericht dann glaubwürdig ist, wenn sie halb totgeschlagen worden ist; schließlich der Begriff „außerehelicher Beischlaf“, der Ehefrauen zu Personen minderen Rechts stempelt.

Als diese und verwandte Teile des ADG im November 1987 wieder in den Bundestag eingebracht werden sollten, beschloß die Fraktionsversammlung nach kaum halbstündiger Debatte, die Mindeststrafe für Vergewaltiger solle von zwei Jahren (geltendes Recht) auf ein Jahr herabgesetzt werden. Gängigstes Argument, das in diesem Zusammenhang vor allem von Männern vorgetragen wird, ist ein Rechenexempel: Wenn der Straftatbestand ausgeweitet werden soll, der „minderschwere Fall“ (Strafmaß sechs Monate) wegfällt, dann könne doch „im Gegenzug“ das Strafmaß gesenkt werden.

In unserem Zusammenhang interessanter sind die Argumente für die Herabsetzung der Mindeststrafe, die von den Frauenpolitikerinnen vorgetragen wurden. Während Christa Nickels davor warnte, auf patriarchalische Gewalt mit patriarchalischen Mitteln wie „Rachegefühle“ und dem „Vorschlaghammer Knast“ zu antworten, sorgte sich Waltraud Schoppe zunächst um die „Versöhnungsbereitschaft“, zum Beispiel zwischen Eheleuten, die dann nicht mehr zum Tragen kommen könne, wenn der Ehemann wegen Vergewaltigung ins Gefängnis muß (eine Strafe von zwei Jahren kann nur noch in Ausnahmefällen zur Bewährung ausgesetzt werden), der Frau aber möglicherweise an der Aufrechterhaltung der Ehe gelegen ist: „Ein Jahr Mindeststrafe entspricht der Lebenswirklichkeit von Frauen mehr“ (Schoppe in der Fraktionsversammlung vom 3.11.1987).

Nach heftigen Protesten von der Parteibasis, Notrufgruppen usw. wurde zwar der umstrittene Gesetzentwurf aus dem Bundestag zurückgezogen, der Streit um die Strafzumessung ging aber weiter. Für mich und andere „Altfeministinnen“ waren in diesem Zusammenhang besonders ärgerlich Argumentationen, die die uns früher einigende Parteilichkeit für Frauen aufgaben zugunsten der „Täterperspektive“. So gab es auf der Fraktionssitzung am 23.2.1988 auch von Fraktionsfrauen Zustimmung, daß in der Hamburger Psychologin Margret Hauch, die zu bedenken gab, daß „sexuelle Gewalthandlungen mehr mit Schwäche als mit Stärke zu tun haben“ und daß eine möglicherweise Erfolg versprechende Tätertherapie diese Männer mit ihrer Schwäche konfrontieren müsse. Sicher nicht falsch, aber ebenso sicher nicht das Thema, das mich und andere Feministinnen bei der Diskussion von Vergewaltigung in erster Linie interessiert. Die Parole „Therapie statt Strafe“ schien dann auch für viele FraktionärInnen der ideale Ausweg aus der leidigen Diskussion um die Strafzumessung. Waltraud Schoppe plädierte gar für „Elternschulen“, die verhindern sollten, daß in Elternhäusern schwache Männer produziert würden. Der Ausgangspunkt, daß Vergewaltigung, dieses besonders demütigende Unterwerfungsritual, etwas damit zu tun hat, daß in dieser Gesellschaft Männer ein quasi natürliches Verfügungsrecht über die Körper von Frauen haben, war somit erfolgreich aus dem Blick geraten.

Nicht mehr die Abschaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen Männer über Frauen verfügen, sie demütigen, ihre Körper benutzen und sie für sich arbeiten lassen, steht im Mittelpunkt der Überlegungen, sondern der „Dialog“ mit den „selberverunsicherten und leidenden Männern“ (Schoppe/Wülffing, S. 11). Waltraud Schoppe schreibt: „Ich will eine neue Verständigung zwischen den Geschlechtern. Es gibt keine Versöhnung der Widersprüche in *einem* Geschlecht ohne die Versöhnung mit dem anderen.“ Ohne eine „Strategie der Annäherung der Geschlechter“ werde sich an den Gewaltverhältnissen nichts ändern.⁹⁾ Zustimmend wird Marcelle Marini zitiert, die in diesem Dialog mit den Männern „vielleicht . . . die Hauptaufgabe eines in steter Wandlung begriffenen Feminismus“ sieht (Marini/Habib, S. 76). „Nähe und Fremdheit, das Eingeständnis gegenseitiger Unterdrückung und ein sattes Liebesverlangen, ist das nicht eine Mixtur, die einen feurigen Dialog über die Liebe geradezu herausfordert?“ (Schoppe/Wülffing, S. 6).

Inzwischen hat eine Verschiebung in der Argumentation für die einjährige Mindeststrafe stattgefunden. Statt von „Versöhnung“ oder „Tätertherapie“ ist jetzt die Rede von der angeblichen Obrigkeitgläubigkeit derjenigen, die an der zweijährigen Mindeststrafe festhalten wollen und von möglichen bedenklichen Folgen auch für die Frauen: Ehefrauen würden bei einer so hohen Eingangsstrafe nicht wagen, ihre Ehemänner anzuzeigen, Richter würden kaum noch verurteilen, die Reform würde in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Neben der Frage, wie weit das Verhältnis zwischen den Geschlechtern durch Dialog zu verbessern ist, ist in der grünen Bundestagsfraktion vor allem umstritten, ob es so etwas wie spezifisch weibliche Lebensentwürfe gebe und welche politischen Schlussfolgerungen gegebenenfalls daraus zu ziehen sind.

„Zick-Zack“ – ein neuer Emanzipationsbegriff?

Erscheinungsformen patriarchaler Herrschaft, wie zum Beispiel unterschiedliche männliche und weibliche Sozialcharaktere, werden von den Realas zwar nicht wie bei Gisela Erler auf in der Biologie liegende Unterschiede zurückgeführt, aber wie sie entstanden sind, wird nicht hinterfragt, und letztlich werden sie positiv bewertet. Es gebe „unterschiedliche Sichtweisen von Männern und Frauen . . . aus denen sich Lebensentwürfe mit unterschiedlichen Leidenschaften formulieren. Diese Differenzen anerkennen, ohne in Ungleichheit zu verfallen, ohne uns Deformierungen abzuverlangen, könnte Grundlage eines neuen Dialogs zwischen den Geschlechtern sein.“ (Schoppe/Wülffing, S. 6). „Gegen die Phalanx einheitlicher Parolen“ (Wülffing) werden „unterschiedliche Lebensmodelle von Frauen“ reklamiert und zum Ausgangspunkt für politisches Handeln erklärt. „Es kann uns in unserer Arbeit nicht darum gehen, Frauen auf bestehende Maßstäbe ‚Männer-Karriere-Gleichheit‘ zu konditionieren. Das bedeutet nicht, gegen allgegenwärtige Diskriminierung nicht vorzugehen.“ (Kleinert/Garbe/Schoppe, S. 41–42).

„Gleichheit und Lebensvielfalt“ lautet die Parole, nur einige Unbelehrbare haben das noch nicht kapiert. „Die Frauenbewegung hat sich differenziert, Emanzipation funktioniert nicht gleichgeschaltet und dieses wird als Schwäche empfunden“. „Begierden“ werden ausgemacht, die „sich dem abstrakten Gleichheitsgedanken widersetzen“ (Wülffing). Welches diese Begierden sind, bleibt wie so oft bei Real-Äußerungen, unklar. Aber frau tut der Autorin sicher nicht Unrecht, wenn sie davon ausgeht, daß die hier und da wieder zunehmende Tendenz zum Leben mit Kindern und zu familialen Bezügen gemeint ist. „(Zur offensiven Umgestaltung der Gesellschaft) gehört genauso das Auftrennen der historisch gewachsenen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen wie die selbstbewußte Berücksichtigung und Akzeptanz weiblicher Lebensläufe, die mehr im Zick-Zack-Kurs verlaufen als gradlinig ein Berufsziel verfolgen.“ (Kleinert/Garbe/Schoppe, S. 28).

Auch hier wieder das bereits bekannte Muster, Positionen zu kritisieren, die so nie vertreten worden sind, jedenfalls nicht von grünen Frauenpolitikerinnen. Das Antidiskriminierungsgesetz, beispielsweise, propagiert nirgendwo unhinterfragt Männer- oder Karrieremaßstäbe. Es will vielmehr Rahmenbedingungen so verändern, daß Frauen tatsächlich die Wahl haben, „Lebensvielfalt“ zu leben, ohne materiell ins Abseits oder sozial in die Isolation gedrängt zu werden.

Der neue Emanzipationsbegriff, ein fröhliches Bekenntnis zum Zick-Zack weiblicher Lebensläufe? Es wird jedenfalls nicht hinterfragt, wie dieses „Zick-Zack“ zustandekommt, ob Frauen tatsächlich die Möglichkeit haben, freiwillig und selbstbestimmt ihre Lebensentwürfe zu wählen, was nicht der Fall ist in dieser Gesellschaft, die ihnen noch nicht einmal die Verfügung über den eigenen Körper zugesteht, von materieller Armut und Marginalisierung am Arbeitsmarkt ganz zu schweigen.

Die im wesentlichen von Waltraud Schoppe und ihren Mitarbeiterinnen vertretene „Politik der Lebensvielfalt“⁽¹¹⁾ hat unmittelbare Auswirkungen auf die Frauenpolitik der grünen Bundestagsfraktion. Neben dem Thema „Strafzumessung für Vergewaltiger“ ist es vor allem die Frage der „Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Leben mit Kindern“, an der die Unterschiede deutlich werden.

„Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und Leben mit Kindern

Stärker als in der Frage der Strafzumessung für Vergewaltiger steht in der Diskussion um die „Vereinbarkeit“ eine zentrale Kategorie feministischer Analyse im Mittelpunkt, nämlich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, ihr Zusammenhang mit dem patriarchalischen Herrschaftssystem und ihre konkrete Ausprägung im Leben von Männern und Frauen.

In einer Auseinandersetzung mit dem Irseer Programm-Entwurf der SPD kritisierte Waltraud Schoppe den dort benutzten Begriff „Gleichstellungspolitik“: „Ich halte den Begriff ‚Gleichstellung‘ und das Ziel, das sich dahinter verbirgt: die männliche Erwerbsbiographie als Vorbild für die Frauen, für nicht erstrebenswert. Männer, auch wenn sie Väter sind, planen und leben, als wären sie unabhängig, bar aller Pflichten zu Hause. Wenn Frauen ebenfalls dieses Ziel verfolgen, bleibt eigentlich nur übrig, die Kinder wegzuorganisieren. – Ganz abgesehen davon, daß Frauen schon heute Organisationstalent beweisen, es bleibt das schlechte Gewissen, zu wenig Zeit für die Kinder zu haben. Dies schlechte Gewissen verspüren die Frauen, weil sie traditionell eine stärkere Verantwortung für die Kinder haben. – Ich denke, Teilzeitarbeit darf kein Tabuthema sein. Nicht als Rationalisierungsmaßnahme für Arbeitgeber, wie es heute üblich ist, sondern als Möglichkeit für Väter und Mütter oder für diejenigen, die Alte oder Kranke pflegen wollen.“ (Vorwärts, 18.7.1987) An anderer Stelle fordert Waltraud Schoppe „neue Formen“ der Teilzeitarbeit als „Zwischenschritt“ auf dem Wege einer allgemeinen Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen, zwischen Männern und Frauen. Ein solcher Zwischenschritt habe sich aber „an den gegebenen Realitäten einerseits und artikulierten Bedürfnissen andererseits“ zu orientieren. Die „artikulierten Bedürfnisse“ sind selbstverständlich die der Frauen, denn diese hätten als „historische Neulinge auf dem Arbeitsmarkt . . . mit dem in der männlichen Berufswelt vorgegebenem Wertesystem zu kämpfen“ (Kleinert/Garbe/Schoppe, S. 29). Andererseits wollten die Frauen sich auch nicht „von ihrem vielfältigeren Leben ohne weiteres verabschieden“. Daher bestehe ein „identisches Interesse an der Teilzeitarbeit“; „identisch“ mit dem unternehmerischen Interesse an der Teilzeitbeschäftigung (Kleinert/Garbe/Schoppe, S. 29).

Aus der Tatsache, daß Männer sich nach wie vor erfolgreich weigern, ihre Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Arbeit zu übernehmen, werden bei Waltraud Schoppe „artikulierte Bedürfnisse“ von Frauen nach Teilzeitarbeit, denn irgendwer muß sich schließlich um die Kinder kümmern. Daß Frauen im Unterschied zu Männern schnell ein schlechtes Gewissen verspüren, gehört ebenso zu den „gegebenen Realitäten“ wie die Tatsache, daß es fast ausschließlich Frauen sind, die Alte oder Kranke pflegen „wollen“. Aus den miserablen Bedingungen, unter denen Millionen Frauen erwerbstätig sind – völlig unzureichende Betreuungseinrichtungen für Kinder, keine Hilfe vom „Partner“, eine steigende Anzahl von Tätigkeiten, für die nur noch Teilzeitbeschäftigung angeboten wird – wird ein originäres Interesse von Frauen an Teilzeitarbeit abgeleitet und zusätzlich historisch falsch begründet. Frauen waren immer erwerbstätig und können keinesfalls als „Neulinge auf dem Arbeitsmarkt“ gesehen werden.

Für die Mehrheit der grünen Bundestagsfraktion – Frauen wie Männer – geht es bei der Frage der „Vereinbarkeit“ von Erwerbsarbeit und Leben mit Kindern ausschließlich darum, wie *Frauen* dies vereinbaren können. Die Lebensentwürfe von Männern bleiben ausgeklammert, ihr „Privates“ wird nicht „politisch“, weder ihre lebenslange Orientierung an Beruf und Karriere noch ihre Abgehobenheit von menschlichen Alltagsbezügen, zu denen auch die Verantwortung für Alte, Schwache oder Kinder zu rechnen ist.

Im November 1987 änderte die Fraktionsmehrheit eine Bestimmung im grünen Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, wonach ein dreijähriger, mit Lohnersatzleistungen gekoppelter Elternurlaub verbindlich zwischen Vater und Mutter aufzuteilen war, ansonsten eine Hälfte verfiel. Gegen diesen überaus vorsichtigen Versuch der früheren Fraktion, einen Motivationsdruck auf die Männer auszuüben, endlich ihren Anteil an der Verantwortung für Kinder und der damit verbundenen Arbeit zu übernehmen, wurde jetzt eingewandt, die „geschlechtshierarchische Arbeitsteilung“ könne so nicht abgeschafft werden, das könne man nicht „zwangsweise auf dem Rücken von Frauen und Kindern“ durchsetzen; es handle sich um jahrhundertealte „kultu-

relle Prägungen“, die Auseinandersetzungen um diese dürfe man nichts zwangsweise in die Familien verlagern (Fraktionsversammlung vom 3.11.1987).

Die materielle Basis des Patriarchats und Grundlage der Gewalt gegen Frauen, die Arbeitsteilung nach Geschlecht, wird zur „kulturellen Angelegenheit“ verharmlost. Oder sie wird zur „geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung“ uminterpretiert, wodurch unterstellt wird, es gebe eine Arbeitsteilung nach Geschlecht, die nicht hierarchisch geprägt ist. Konsequenz ist dann schon, wenn die Abgeordnete Jutta Oesterle-Schwerin erklärt, nicht die Abschaffung der Arbeitsteilung nach Geschlecht sei das wichtige Ziel, sondern die Abschaffung der negativen Auswirkungen der Arbeitsteilung auf Frauen. Mit ihrem „Betreuungsgeld-Modell“ hat sie ausschließlich die finanziell negativen Auswirkungen auf Frauen im Auge, die Kinder erziehen und dafür auf Erwerbsarbeit teilweise oder ganz verzichtet haben.¹¹⁾ Sie sieht nicht, daß die materielle Absicherung traditionell weiblicher Tätigkeiten wie Kindererziehen oder Pflege Schwacher unter Verzicht darauf, Männer in diese Arbeit zu integrieren und für ausreichende Kinderbetreuungseinrichtungen zu sorgen, wahrscheinlich dazu führt, daß Frauen weiterhin allein für die Reproduktionsarbeit zuständig bleiben, ihre Sonderstellung in anderen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere am Erwerbsarbeitsmarkt, damit besiegelt wird.

Eine Gegenposition zum „Betreuungsgeld-Modell“ vertrat bis vor kurzem die Abgeordnete Marieluise Beck-Oberdorf mit ihrem Vorschlag einer verpflichtenden Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit für Väter und Mütter kleiner Kinder (mit Lohnausgleich).¹²⁾ Inzwischen hat die Fraktionsmehrheit zum Thema „Vereinbarkeit“ ein von Beck-Oberdorf und Oesterle-Schwerin ausgehandeltes Kompromißpapier verabschiedet. Darin wird ein Modell reduzierter Erwerbsarbeit für Eltern vorgeschlagen mit Lohnausgleich, bzw. Erziehungsgeld für Nichterwerbstätige. Eltern bzw. Betreuungspersonen mit einem Kind bzw. Kindern unter drei können sich auch ganz freistellen lassen. Vom vierten bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes bzw. der Kinder besteht Anspruch auf subventionierte Arbeitszeitverkürzung „für männliche und/oder weibliche Betreuungspersonen“. Es können sich nach diesem Modell entweder zwei Personen für jeweils zwei Arbeitsstunden täglich freistellen lassen oder eine Person halbtags; die Rückkehr von einem Teilzeitarbeitsplatz auf eine volle Stelle soll jederzeit möglich sein. Wie die Eltern die Arbeitszeit untereinander aufteilen, ob zum Beispiel beide ihre tägliche Arbeitszeit um zwei Stunden reduzieren oder nur die Frau eine halbe Stelle beansprucht, wer in den beiden ersten Lebensjahren des Kindes ganz aus dem Beruf ausscheidet, bleibt „dem freien Spiel der Kräfte überlassen“ (Beck-Oberdorf). Auch nach diesem Modell bleibt die Verantwortung für Kinder an den Frauen hängen. Denn es gibt darin nichts, was Männer zwingen würde, ihre Vaterschaft auch sozial zu leben. Männer können – ohne Lohn einbuße – die Möglichkeit der reduzierten Arbeit oder des Elternurlaubs wahrnehmen, müssen es aber nicht. Das heißt, sie werden in den allermeisten Fällen den Interessen der Unternehmen (bzw. ihrem eigenen Interesse) an kontinuierlich und lebenslang einsetzbarer Arbeitskraft nachkommen. Damit wird eine Chance vertan, die männliche Normalerwerbsbiographie aufzubrechen und Männer in alltägliche Lebensbezüge zu integrieren, wozu auch die Sorge um Alte, Hilfsbedürftige oder Kinder gehört.

Die „Politik der Differenz“

Welche Konsequenzen aus der „unüberwindlichen Andersheit zwischen den Geschlechtern“, die Luce Irigaray auf die körperlich-sexuelle Differenz zurückführt, zu ziehen sind, ist in der Frauenbewegung umstritten. Folgt aus diesem ja unleugbaren körperlichen Anderssein bereits der andere Blick, „die andere Stimme“ (Carol Gilligan)? Folgt aus der Gebärfähigkeit der Frau eine größere Nähe zum „natürlichen Leben“ infolge der „Produktion, Pflege, Bewahrung dieses Lebens durch die

Frauen“ (Veronika Bennholt-Thomsen)? Oder sind „Männlichkeit und Weiblichkeit historische Geschlechtskrankheiten“ (Christina Thürmer-Rohr), die zumindest in ihrer heutigen Gestalt, vom herrschenden Geschlecht definiert und vorgegeben sind und denen gerade Frauen sich nicht ungestraft entziehen dürfen?

Der Kampf gegen Geschlechterstereotypen als patriarchales Herrschaftsmittel war und ist wesentlicher Bestandteil der Frauenbewegung.¹³⁾ Wer heute eine „Politik des Unterschieds“ propagiert, muß sich nach den Voraussetzungen und Konsequenzen befragen lassen. Die „Mütterpolitik“, die sich mit den bestehenden Bedingungen versöhnt, indem sie die positiv bewertet und ideologisch überhöht, hat bei der realpolitischen Umwälzung der grünen Frauenpolitik zweifellos Patin gestanden. Aber bei aller Betonung der im Vergleich zu Männern „unterschiedlichen Sichtweisen“ von Frauen und ihres „vielfältigeren Lebens“ gehen die Realpolitikerinnen nicht so weit, sich von der bisherigen grünen Antidiskriminierungspolitik ganz zu verabschieden. Die Quotierung aller Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätze, aller Funktionen im öffentlichen Leben, wird nicht grundsätzlich infragegestellt, aber auch nicht mehr offensiv vertreten.

In letzter Zeit diskutiert vor allem Gisela Wülfing die Frage von „Gleichheit“ und „Differenz“ in der Terminologie der Mailänder Buchladen-Frauen. Anliegen der Mailänderinnen ist es, in die ausschließlich von Männern definierte Gesellschaft symbolisch und faktisch die Existenz des weiblichen Geschlechts einzuschreiben. Das kann nur geschehen – so der Gedankengang – wenn die ursprünglich in den Menschen angelegte sexuelle Differenz Bedeutung verliehen bekommt, und zwar von den Frauen. Denn alle bisherigen Werte, Institutionen, Regeln, Symbole sind von Männern für Männer gemacht, das weibliche Geschlecht kommt in ihnen nicht vor. Aus der Sicht der Mailänderinnen hat die sexuelle Differenz allerdings nichts mit Geschlechterstereotypen zu tun, vielmehr muß „die sexuelle Differenz erst hergestellt werden . . . bevor sie aufgedeckt werden kann (Libreria delle donne, S. 104). Daraus folgt, daß die Mitarbeit in Parteien und Parlamenten, die Vorlage von Gesetzentwürfen bis hin zur Forderung nach straffreier Abtreibung oder Bestrafung von Vergewaltigern für die Mailänderinnen kein politischer Weg sein kann, hieße es doch sich auf den ausschließlich von Männern geprägten Diskurs einzulassen, um darin unterzugehen.

Die teilweise Übernahme solcher Gedanken ist meines Erachtens unredlich und nicht legitim bei Frauen, deren ganzes politisches Selbstverständnis auf ihrer Arbeit in einer Partei, im Parlament beruht. Wenn die Mailänderinnen aus ihrer radikal autonomen Position heraus zum Beispiel die Forderung nach härtere Bestrafung für Vergewaltiger ablehnen, so hat das eine andere Qualität als wenn grüne Politikerinnen, die kaum einen der alltäglichen Kämpfe in den männlich-dominierten politischen Strukturen von Partei und Parlament auslassen, für die Herabsetzung der Mindeststrafe für Vergewaltigung plädieren.¹⁴⁾

Der Eklektizismus, mit dem sich die Realpolitikerinnen aus verschiedenen Strömungen und Ansätzen das ihnen gerade Passende herauspicken, hat zu einem bunten Strauß von Forderungen, Einstellungen, Wertungen geführt, aus dem sich fast jede(r) potentielle Wähler(in), fast jeder potentielle Koalitionspartner das Passende heraussuchen kann, sowohl „der städtische liberale, an seinen individuellen Lebensentwürfen zuerst orientierte, konsumfreundliche Citoyen“ wie die erwerbslose Frau mit Kindern, die einerseits erfährt, daß ihre Mutterrolle aufgewertet werden soll, andererseits, daß die Grünen für die Quotierung der Erwerbsarbeit eintreten. Mit einem solchen Potpourri ausgerüstet könnten die Realas fast in jede Koalitionsverhandlung gehen. Auch mit der CDU. Denn „unterschiedliche Lebensmodelle von Frauen“ propagiert die CDU schon lange; bei ihr heißt das „Wahlfreiheit“ und bedeutet die Freiheit, zwischen Kinderversorgung, Hausarbeit und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt hin- und herzupendeln.

Anmerkungen

- 1) Fraktionsitzung vom 3.11.1987.
- 2) „Zum Beispiel auf der letzten Fraktionssitzung der 10. Legislaturperiode, Dez. 1986.
- 3) Zur Auseinandersetzung mit der Ideologie des „Müttermanifests“ vergleiche „Mamalogie“, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Nr. 21/22, 1988, insbesondere den Aufsatz von Brunhilde Sauer-Burghard.
- 4) Mit der Ausnahme vielleicht von einer punktuellen Zusammenarbeit zwischen Maria Mies und der Abgeordneten Halo Saibold zum Thema „Konsumboykott“; vgl. Frauen und Ökologie, S. 165 ff.
- 5) Vgl. Ökolibertäre Grüne (Hrsg.), Systemopposition oder Volkspartei? Gedanken zu Demokratie, Privatheit und Wirtschaft. Broschüre o. O., o. J. (1984).
- 6) Zur Auseinandersetzung mit Erler vgl. Knäpper und Pinl.
- 7) Das wurde z. B. deutlich beim „Mütterzentrums-Kongreß“ im März 1988 in Langen bei Frankfurt. Es wurden Forderungen aufgestellt nach mehr Kinderbetreuungseinrichtungen, kinderfreundlicher Kommunal- und Verkehrspolitik, Geld für Mütterzentren, ohne daß die Rolle von Frauen mit Kindern ideologisch überhöht dargestellt wurde.
- 8) So Birgit Laubach auf dem Forum zur Frauenpolitik, Perspektivkongreß, Bonn 18. Juni 1988.
- 9) „taz“ 9.6.1988, Hervorhebung im Original.
- 10) Zwar besteht die grüne Bundestagsfraktion mehrheitlich aus Frauen, aber nur wenige der weiblichen Abgeordneten beteiligen sich am „Arbeitskreis Frauenpolitik“ oder sind sonst frauenpolitisch aktiv. Realpolitische Frauenpositionen finden in der Fraktion in der Regel jedoch eine Mehrheit und werden in wesentlichen Teilen zum Beispiel von den Abgeordneten Halo Saibold, Bärbel Rust oder Antje Vollmer unterstützt.
- 11) Eine Betreuungsperson eines Kindes unter drei sollte nach dieser Vorstellung 2.000,- DM netto im Monat erhalten, gleich ob sie/er erwerbstätig wäre oder nicht. Das Geld dürfte auch zur Bezahlung einer Tagesmutter o.ä. verwendet werden. Abgesehen von sonstiger Kritik an diesem Vorschlag – sehr teuer, Bevorzugung „privater“ Kinderbetreuungsmöglichkeiten gegenüber kollektiver Regelungen – vermute ich, daß selbst zehntausend Mark im Monat die meisten Männer nicht von der Verfolgung ihrer „Normalerwerbsbiographie“ abbringen würde. Genau dieses Muster gilt es aber m. E. aufzuknaken – die lebenslange Verfügbarkeit des (männlichen) Normalerwerbstätigen für die Erwerbsarbeit.
- 12) „Sechs-Stunden-Tag für Eltern“. Vgl. „Wo liegt der Frauen Glück?“ Neue Wege zwischen Beruf und Kindern. Hrsg. vom AK Frauenpolitik der Grünen im Bundestag, Köln 1988, insbesondere S. 107 ff. Das „Sechs-Stunden-Tag-Modell“ plädierte für eine gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Väter und Mütter etwa analog der Mutterschutzgesetzgebung.
- 13) Den Konflikt zwischen dem an Gleichheit zwischen den Geschlechtern orientierten Feminismus und einem Konzept „weiblicher“ Werte und Normen hat für die erste Frauenbewegung Cornelia Klinger beschrieben. Vgl. Klinger, Cornelia: Déjà-Vu. Oder die Frage nach den Emanzipationsstrategien im Vergleich zwischen der ersten und der zweiten Frauenbewegung, in: Kommune Nr. 12, 1986, S. 57 ff.
- 14) Anders als die Mailänderinnen halte ich diese Kämpfe von Frauen in männlich dominierten Strukturen wie der grünen Partei oder in den Parlamenten für unabdingbar, um Frauen ein paar Rahmenbedingungen zu sichern – materielle Besserstellung, Abwehrrechte gegen sexuelle Gewalt und Enteignung unserer Körper – die uns erst ermöglichen, uns selbstbestimmt für unterschiedliche Lebensentwürfe zu entscheiden. Ich sehe nicht, wie Frau dabei auf ein Konzept der Gleichstellung verzichten kann, ohne damit zugleich auf die institutionelle Verankerung von Freiräumen zu verzichten (Geld, „ein Zimmer für sich allein“). Die Gefahr, daß aus Gleichstellung Angleichung wird besteht m. E. so lange nicht, wie ein Austausch zwischen den Frauen in den Institutionen und den Frauen in autonomen Bereichen der Frauenbewegung besteht.

Literatur

- BÖTTGER, Barbara/LÜTKES, Annel/MÖLLER, Carola: Grüne Parlamentarierinnen – Macht für Frauen? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Nr. 13, S. 131 ff
- FRAUEN und Ökologie. Gegen den Machbarkeitswahn. Hrsg. von den GRÜNEN im Bundestag/AK Frauenpolitik, Köln 1987
- KLEINERT, Hubert/GARBE, Charlotte/SCHOPPE, Waltraud: Von der Mühsal grüner Reformpolitik. (Vervielf. Manuskript) Bonn 1988

KNÄPPER, Marie-Theres: Die Faszination des Alltäglichen – ein Schritt vor, zwei zurück. Zur Politik / des Unterschieds bei Gisela Erler, in: „Mamalogie“, Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis Nr. 21/ 22, S. 13 ff

dies.: Feminismus oder Süßmuth – Wende in der Frauenpolitik, in: Hippler/Maier (Hrsg.): Sind die Grünen noch zu retten? Köln 1988, S. 67 ff

LIBRERIA delle donne di Milano (Hrsg.): Wie weibliche Freiheit entsteht. Eine neue politische Praxis, Berlin 1988

MARINI, Marcelle/HABIB, Claude: Neuer Feminismus oder Post-Feminismus, in: Lettre International Nr. 1, S. 43 ff

PINL, Claudia: Schöne Grüße von Norbert Blüm. „Neue (grüne) Mütterlichkeit“ – eine ökologische Frauenpolitik?, in: Frauen und Ökologie. Gegen den Machbarkeitswahn. Hrsg. von den Grünen im Bundestag/AK Frauenpolitik, Köln 1987, S. 113 ff

SCHOPPE, Waltraud/WÜLFFING, Gisela: Grüne Frauenpolitik, in: Sein oder Nichtsein. Entwurf für ein Manifest grüner Realpolitik. (Vervielf. Manuskript) Bonn, Mai 1988

WÜLFFING, Gisela: In der Wildnis der Differenz – ohne gesichertes Hinterland, in: taz, 17.9.1988, S. 8



Autorinnen

Uta Annecke, 38 Jahre, Studium der Theater-, Film- und Fernstudienwissenschaften, Philosophie und Sozialwissenschaften, Arbeits- und Interessenschwerpunkt: Feministische Theorie.

Regina Becker-Schmidt, geb. 1937, Prof. Dr. phil., Hochschullehrerin am Psychologischen Institut der Universität Hannover, Arbeitsgebiete: Psychoanalytische Sozialpsychologie, Sozialisationsforschung, Sozialpsychologie der Geschlechterdifferenz.

Veronika Bennholdt-Thomsen, 43 Jahre, hat einen 7jährigen Sohn, Anthropologin und Soziologin, arbeitete und lebte lange Jahre in Mexiko. 1980-1981 Koordinatorin des Postgraduierten Programms: „Women and Development“ am Institute of Social Studies, Den Haag; 1983-1988 Professorin für Entwicklungssoziologie an der Universität Bielefeld; z. Zt. stellungslos, lebt in Bielefeld.

Anna Dorothea Brockmann, 48 Jahre, Hochschullehrerin an der Universität Bremen, Arbeits- und Interessenschwerpunkte z. Zt.: Reproduktionsmedizin und sexuelle Gewalt gegen Frauen.

Iris Bubenik-Bauer, 42 Jahre, studierte Soziologie, Psychologie, Arbeitslehre/Politik, Geographie und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, arbeitet an einer Dissertation zum Thema: „Probleme der Frauenemanzipation in der VR China“, unterrichtet an einem interdisziplinären Frauenprojekt an der Universität Bremen, Arbeitsschwerpunkte: Frauen in der Dritten Welt – bes. Frauen in China, kollektive und private geschlechtsspezifische Sozialisation; Alleinerziehende einer dreizehnjährigen Tochter; z. Zt. Feministische Kulturarbeit für den Bremer Senat.

Heidrun Ehrhardt, 36 Jahre, lesbisch, Studium der Theater-, Film- und Fernstudienwissenschaften, gehört zur Selbsthilfegruppe „Wildwasser“, lebt und schreibt in Köln.

Steffi Engert, 40 Jahre, Skorpion-Jungfrau, Osteuropahistorikerin und Journalistin; z. Zt. tätig für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik, Köln; Mitarbeit in der BAG Frauen der Grünen und Mitarbeit im Institut für politische Sozialforschung, Hannover.

Susanne Kappeler, 40 Jahre, Literaturwissenschaftlerin, Hochschullehrerin für englische und amerikanische Literatur an der University of East Anglia, Norwich, England; Arbeitsbereich: Feministische Kritik und Theorie in 19. und 20. Jahrhundert.

Gisela Notz, 46 Jahre, Dipl.-Päd., Sozialwissenschaftlerin im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn; Arbeitsbereiche: Forschung zu bezahlter und unbezahlter Frauenarbeit, Berufliche Bildung; z. Zt. Arbeit in einem DFG-Projekt zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der „Kernfamilie“.

Jutta Oesterle-Schwerin, geb. in Jerusalem, 48 Jahre, MdB Die Grünen, Fraktionssprecherin; politische Tätigkeitsfelder: Frauen, Lesben- und Schwule, Rechtsradikalismus, Wohnungspolitik.

Claudia Pinl, geb. 1941, seit 1986 Mitarbeiterin der Grünen im Bundestag, AK Frauenpolitik.

Brunhilde Sauer-Burghard, 46 Jahre, Studium der Soziologie, Sozialpsychologie, Sozialpolitik, Volkswirtschaft und Jura, Akademische Oberrätin an der Universität Köln, Arbeitsschwerpunkte: Sozio-historische Frauenforschung, geschlechtliche Arbeitsteilung und geschlechtsspezifische Sozialisation.

Uta C. Schmidt, geb. 1958, Magisterstudium der Geschichte und Kunstgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum; Doktorandin im FB Geschichte, Dissertation zum Thema: Theorie- und Methodenprobleme einer feministisch perspektivierten Geschichtswissenschaft; Interessenschwerpunkte: Feministische Theorie und Methodik, Historische Anthropologie, Frauen im Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit; Mitorganisatorin der Dortmunder Frauenkulturtag 1988; neben Hang zur Wissenschaft Drang zur Kunst: Alt- und Baritonsaxophonistin in verschiedenen Formationen.